

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 024/2024

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ilch, Andreas
08.02.2024

Betrifft: Sondervermögen Rominger - Ausschüttung 2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	29.02.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Aus dem Ertrag des Sondervermögens „Rominger“ werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an Vereine, Vereinigungen und Einrichtungen Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung der von ihnen beantragten Vorhaben gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Zuschüsse vorzunehmen und sich die zweckentsprechende Verwendung nachweisen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

FINANZIERUNGSÜBERSICHT			Stand 22.02.2024
zur Drucksache	024/2024	40 Amtskennziffer	
	konsuntiver Vorgang / investive Maßnahme	Budget	
konsuntiver_Vorgang	3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	40 SV Rominger	
weitere Erläuterungen zum Vorgang / zur Maßnahme:	Sondervermögen Rominger (P40318001)		
Gesamtmaßnahme (2024)			
Einnahmen	54.000 €		
Ausgaben	16.200 €		
laufendes Haushaltsjahr		voraussichtliche Ein-/Auszahlungen lt. Drucksache	
Einnahmen			48.000 €
Ausgaben		16.200 €	48.000 €
Über- / außerplanmäßige Ausgaben			
Haushaltsmittel/Mittelabfluss			48.000 €
davon bereits abgeflossen			
darüberhinaus bereits beauftragt/reserviert			
Haushaltsmittel/Mittelabfluss	0 €		48.000 €
Haushaltsmittel:			
stehen zur Verfügung			ja
Deckungsvorschlag:			
Verwendung aus Budget	40 SV Rominger	16.200 €	
Einsparungen im Ämterbudget	40	0 €	
Sonstige	Mehrerträge/-einzahlungen		

Sachverhalt

Nachlasszweck

Der Nachlass des am 28.05.1986 verstorbenen Herrn Walter Rominger, zuletzt wohnhaft in Bitz, wird nach dem Willen des Erblassers von der Stadt Albstadt als Sondervermögen verwaltet. Nach dem Wortlaut des von Herrn Rominger verfassten Testaments, soll das Vermögen folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung der körperlich und/oder geistig Behinderten im Zollernalbkreis
- Förderung und Unterstützung von Vereinen und Vereinigungen, die sich den Behinderten widmen, wie z.B. der Freizeitclub für geistig Behinderte

In der Sitzung vom 27.01.2000 beschlossen die Mitglieder des SKSS, Zuschüsse künftig nicht mehr an einzelne Personen, sondern nur noch an Vereine und Institutionen zu vergeben.

Erlöse aus Kremationsrückständen und Vermögensstand, sowie Zinsen

Die Abrechnung der Stadtkämmerei für das Jahr 2023 war bei Fertigung der Vorlage noch nicht erstellt.

Im Jahr 2022 konnten keine Zinsen zugeführt werden, ähnliches ist für das Jahr 2023 zu erwarten.

Im SKSS vom 27.09.2012 wurde beschlossen, die Vergütung aus der stofflichen Verwertung der Metalle den städtischen Stiftungsvermögen zuzuführen. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 53.294,14 EUR zugeführt.

Der ursprüngliche Kapitalstand betrug 550.637,03 EUR (Stand bei Erhalt des Vermögens und vor erster Zinsverwendung im Jahre 1988). Der Kapitalstand am 31.12.2022 betrug 753.951,01 EUR.

Selbst wenn es in 2023 keine Zuführung von Zinsen oder Erlösen aus Kremationsrückständen geben würde, können die beantragten Zuschüsse aus dem mittlerweile angesparten Vermögen gedeckt werden.

Ausschüttung 2024:

Die Gruppierungen wurden im Bescheid vom 20.03.2023 über die Ausschüttung 2023 darauf hingewiesen, dass Anträge für 2024 bis zum 31.01.2024 zu stellen sind. Mit E-Mail vom 08.01.2024 wurde daran erinnert.

Der Antrag des Vereins für gemeindenaher Psychiatrie ging erst nach Anschreiben vom 06.02.2024 ein, in der an die Einreichung des Verwendungsnachweises 2023 erinnert wurde.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Bearbeiterin beim Verein war der Antrag und der Verwendungsnachweis zwar am 16.01.2024 vorbereitet, wegen der Abwesenheit von ihr aber nicht rechtzeitig abgesandt worden. Da der Antrag noch vor Vorlagenentwurf einging und der Verein erstmalig die Frist zur Antragstellung versäumte, wurde er bei der Ausschüttung trotzdem berücksichtigt.

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Kreisgruppe Zollernalb:

Die Kreisgruppe hat 285 Mitglieder, wovon 262 sehbehindert, blind oder auch mehrfachbehindert sind.

Bei dem betreuten Personenkreis handelt es sich in der Regel um Menschen mit Seheinschränkungen, d.h. sehbehinderte und blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von jeweils mindestens 60. Alle sind bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stark beeinträchtigt und haben ständig und nachhaltig mit Barrieren zu kämpfen.

Aufgabe des Vereins ist es, bei der Beseitigung der Barrieren für diesen Personenkreis aktiv mitzuwirken, die Menschen aus der selbst gewählten Isolation herauszuholen, ihnen wieder Hilfestellung bei einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu geben und sie so zu stabilisieren, dass sie trotz der Behinderung wieder aktiv und selbstbewusst werden. Hierzu gehört z.B. Unterstützung bei der Eingliederung in das Arbeitsleben, Beteiligung an sozialen und kulturellen Leben, Unterstützung bei der Erlangung von Nachteilsausgleichen und vieles mehr.

Mit dem Antrag vom 24.01.2024 ging der Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 ein.

Die Kreisgruppe bedankte sich für die großzügige Zuwendung, die mithilfe, die mannigfaltigen Arbeiten für die betreuten Personen zu bewältigen. Es wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, darunter mehrere

Präsenzveranstaltungen im Treffpunktlokal. Dabei wurden neue Hilfsmittel präsentiert und ein Vortrag der Polizei zu „Schockanrufen und Enkeltrick“ organisiert, sowie sozialrechtliches Wissen vermittelt. Ein Highlight war die barrierefreie Führung durch die Gartenschau in Balingen. Es wurden technische Geräte angeschafft, um das Netzwerk zu den betreuten Menschen auszubauen. Ausgaben insgesamt 3.407,16 EUR. Der Antrag auf Zuwendung ging am 26.01.2024 ein, sie fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins. Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, Unterstützung Bedürftiger mit Hilfsmitteln, Beratung und Betreuung der Mitglieder, barrierefreie Stadtführung. Darüber hinaus intensive Öffentlichkeitsarbeit, die in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Mitgliederzuwachs führte.

Bruderhaus Diakonie:

Bei dem betreuten Personenkreis liegt eine seelische Behinderung in Folge einer psychischen Erkrankung vor. Teilweise besteht auch eine Doppeldiagnose von seelischer und geistiger bzw. körperlicher Behinderung. Meist existiert ein chronischer Krankheitsverlauf, sodass diese Personen an den Folgen ihrer Erkrankung in besonderem Maße zu tragen haben.

Der betreute Personenkreis ist auf Grund seiner psychischen Erkrankung meist nicht in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, leidet häufig unter sozialer Isolation und ist in der Regel auf Grundsicherung bzw. Erwerbsminderungsrente angewiesen.

Es werden folgende Hilfeangebote in Albstadt vorgehalten:

- Stationäres Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Schillerstraße 8
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen in der Kantstraße 88, Sigmaringerstr. 47, und Ziegelplatz 17, sowie weitere Unterstützungsleistungen im Ambulant Betreuten Einzelwohnen bei Klienten in deren jeweiliger Wohnung
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in der Sigmaringer Straße 47 (Gemeindepsychiatrischen Zentrum). Auf drei Stockwerken erhalten Menschen in diesem Zentrum Beratung und Unterstützung. Die Tagesstätte wird täglich durchschnittlich von 50 Besucher/innen aufgesucht. Dazu kommen die Patientinnen der Psychiatrischen Institutambulanz und die Klienten des Vereins für Gemeindefreie Psychiatrie.

Der Zuschuss wurde in der Vergangenheit für wechselnde Ausstellungen im Treppenhaus genutzt und ab 2019 ein Gartenprojekt finanziert. Der Zuschuss in 2023 wurde zum Bau eines Puppentheaters mit Pappmaché-Figuren verwandt. Ausgaben in Höhe von 1020,16 EUR wurden nachgewiesen.

Der Antrag für 2024 ging am 26.01.2024 ein, der Zuschuss wird für eine zusätzliche Maßnahme beantragt. In Folge der Auswirkungen der Coronajahre besteht bei den BesucherInnen der Einrichtung ein hoher Bedarf an gemeinsamen externen Gruppenaktivitäten, die durch MitarbeiterInnen der Einrichtung begleitet und organisiert werden. Es sind diverse Ausflüge geplant, um die Gemeinschaft zu stärken, Kultur und Umwelt zu erleben, auf Tuchfühlung mit Tieren gehen zu können, Teilhabe an der Gesellschaft zu haben.

Club-Handicap-Albstadt e.V.:

Zweck des Vereins, der 118 Mitglieder hat, ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Integration und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere geistig behinderter Menschen dienen. Dies geschieht durch Unterstützung für die selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben, Durchführung von Kursen zur Bildung, Förderung sportlicher Tätigkeiten, Kreativitäts- und Selbstständigkeitsförderung, sowie Durchführung von Freizeiten und Urlaubsmaßnahmen. Außerdem versucht der Verein durch gezielte Aufklärungsarbeit die Belange und Probleme von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit anzusprechen. Der Verein ist darüber hinaus Mitglied beim WLSB.

Rund 50 Mitglieder sind Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichster Ursachen (z.B. Menschen mit Down Syndrom, mit Asperger Syndrom, mit frühkindlicher Cerebralparese, nach SHT, z.N. Meningoencephalitis nach Impfschaden etc.).

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird u.a. den Ausgaben für Freizeitmaßnahmen in den Bereichen Sport, künstlerisches Gestalten, Kultur und Reisen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 71.493,80 EUR nachgewiesen, dafür allein für Freizeiten ein Betrag in Höhe von 30.054,46 EUR. Ein Drittel der Einnahmen resultieren aus Zuschüssen des Landes, des Kreises, der Stadt und dem Sondervermögen Rominger.

Der Antrag ging am 15.01.2024 ein, die Zuwendung fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins. Geplant sind wieder diverse Freizeitmaßnahmen in den Bereichen Sport, künstlerisches Gestalten, Kultur und Reisen, sowie die Teilnahme an Wettkämpfen von Special Olympics.

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs – Gruppe Albstadt:

Die Selbsthilfegruppe besteht derzeit aus 71 Mitgliedern.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird in der Regel für die Gruppenarbeit, Teilnahme am Tag der Selbsthilfe, Geschenke, Schwimmen im Badkap, sowie in Info-Fahrten, Seminare und Ausflüge verwendet, u.a. um die Eigenbeteiligung zu senken.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 6.625,07 EUR nachgewiesen. Die Selbsthilfegruppe erhält u.a. Zuschüsse von der AOK, vom Bundesverband, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Am 11.01.2024 ging der Antrag ein. Die Zuwendung wird für die Vereinsarbeit verwandt. Die größten Ausgaben betreffen das Schwimmen mit Gymnastik. Die Höhe der Zuwendung wird in die Hände des Gremiums des SKSS gelegt.

Freizeitclub von Behinderten und Nichtbehinderten Bisingen e.V.:

Der Club wurde 1976 von Zivildienstleistenden der "Werkstatt für Behinderte" und Mitgliedern der KJG Bisingen gegründet. In den Anfangsjahren erfüllte er auf rein ehrenamtlicher Basis die Funktion, die später auf gesetzlicher Basis die so genannten "Familiententlastenden Dienste" sicherstellten. Der Club versteht sich nicht als Sonderinstitution für Menschen mit Behinderung, sondern als Freundeskreis, in dem alle Beteiligten gleichwertig gemeinsame Interessen, nämlich attraktive Freizeitgestaltung, verfolgen. Insofern hat der Club das antizipiert, was heute im Gefolge der UN-Behindertenrechtskonvention als "Inklusion" bezeichnet wird. Der Club, der derzeit aus 120 Mitgliedern besteht, bietet an etwa 100 Kalendertagen im Jahr gemeinsame Freizeitgestaltung an. Etwa 30 davon werden im Rahmen der Jahresplanung durchorganisiert und professionell für den gesamten Club vorbereitet. Der Rest geschieht eher kurzfristig und spontan auf der Grundlage von persönlichen Absprachen auf Freundschaftsbasis und in kleineren Gruppen.

Formal hat der Club aktuell rund 80 Mitglieder mit amtlich bescheinigter Behinderung aus dem gesamten Landkreis. Der größte Teil kommt aus den Mittelbereichen Balingen und Hechingen, da in Albstadt der ähnlich arbeitende Club Handicap Angebote "vor der Haustür" anbietet.

Fast alle Mitglieder sind geistig behindert, etwa ein Drittel ist mehrfach, also zusätzlich körperlich, psychisch oder sinnesbehindert.

Die MitarbeiterInnen des Clubs arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und spiegeln hinsichtlich des Alters und des Beruf den gesellschaftlichen Durchschnitt. Dies ist im Sinne der Normalisierung und Inklusion auch gewünscht.

Erklärung zum Personentransport:

Mitglieder mit Behinderung sind nicht in der Lage, eigene PKWs zu fahren. Der ÖPNV wird soweit als möglich genutzt, auch eigenverantwortlich. Insbesondere in ländlichen Gemeinden ist das Angebot jedoch so unzureichend, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung nur durch Abholung mit privaten PKWs möglich ist. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der einzelnen Ziele der Freizeitunternehmungen.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und dient vorwiegend der Subventionierung von Freizeitangeboten, damit auch Menschen mit Behinderung und geringem persönlichen Budget daran teilhaben können. Sie erlauben gleichzeitig den teilweisen Ersatz von persönlichen Auslagen, etwa für den Einsatz privater PKW zur Beförderung von Behinderten.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten und Fahrtkostenersatz an Ehrenamtliche in Höhe von 2.460,00 EUR nachgewiesen.

Der Antrag ging am 27.01.2024 ein. Der Zuschuss soll zur Unterstützung der Finanzierung von einer 4-tägigen Freizeit, Städtereisen, Tagesausflüge und Clubnachmittage eingesetzt werden.

Lernen Fördern Albstadt e.V.

Es handelt sich hierbei um den Förderverein der Wilhelm-Hauff-Schule, mit 130 SchülerInnen. Für 2023 wurde kein Antrag gestellt.

Der Zuschuss für einen „Lernzirkel Starke Stationen“ wurde am 29.01.2024 gestellt.

In dem Lernzirkel geht es um Stärkung der Kinder gegen sexuelle Gewalt. Mit einer fachlichen Einführung wird der Einsatz für Lehrkräfte vorbereitet und erklärt. Transport, Auf- und Abbau wird vom Verein Feuervogel e.V. geleistet.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Weiterführung der im Jahr 2022 eingerichteten Klassenbücherei. Leseförderung ist eines der elementaren Ziele der Arbeit mit lernbehinderten Kindern. Die existierende Bücherei soll deshalb ausgebaut werden.

Rossentalschule Albstadt und Verein der Freunde und Förderer der Rossentalschule:

Als Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zuständig für die schulische Förderung von geistig behinderten Kindern- und Jugendlichen aus dem Zollernalbkreis, werden derzeit 97 SchülerInnen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren an der Rossentalschule unterrichtet. Der Verein hat 72 Mitglieder.

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Bewegungsförderung auf dem Pferd“ durchgeführt, das den SchülerInnen der Grundstufe zu Gute kommt. Bis zu 7, zum Teil schwerstbehinderte Kinder sollen im Jahr 2024 von der Maßnahme profitieren.

Bei der Begegnung zwischen Kind und Pferd werden ganz unterschiedliche individuelle Kompetenzen wie Selbstzutrauen und Verantwortungsübernahme gefördert und motorische und emotionale Fähigkeiten erweitert. Darüber hinaus steht das Kennenlernen eines Lernorts außerhalb der Schule im Vordergrund. Erlebnisse, Begegnungen, Lernerfahrungen können im anschließenden Unterricht auf vielfache und unterschiedliche Art und Weise dokumentiert und verarbeitet werden.

Aufgrund der Situation, dass das heilpädagogische Reiten eine pädagogisch-psychologische Interventionsform ist, kann das Lernen nicht durch einen einmaligen Besuch stattfinden, sondern erfordert eine intensive regelmäßige Begegnung mit einer Kleingruppe von bis zu 7 SchülerInnen.

Die Gruppengröße ist abhängig vom Grad der geistigen und körperlichen Behinderung.

Kosten, die im Jahr 2023 von 45,00 EUR auf 50,00 EUR pro Stunde gestiegen sind, entstehen für die Bereitstellung von Pferd, Stall und fachlicher Anleitung. Hinzu kommen höhere Ausgaben für die Fahrten. Erst durch die Zuwendung aus der Rominger-Stiftung wird das gänzlich durch Zuschüsse finanzierte Projekt möglich.

Die zusätzliche Maßnahme kann nur durch Spendengelder des Fördervereins und dem Zuschuss seitens des Sondervermögens Rominger gestemmt werden.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben für 7 SchülerInnen in Höhe von 1350,00 EUR nachgewiesen.

Der Zuschuss ist unentbehrlich zur Durchführung der Reittherapie für bis zu elf Kinder und wird durch Fördergelder des Vereins der Freunde und Förderer der Rossentalschule aufgestockt.

Der Antrag für das Jahr 2024 ging am 26.01.2024 ein.

Selbsthilfe Körperbehinderter Zollernalbgruppe (ZAG) e.V.:

Der Selbsthilfegruppe, die aus 126 Mitgliedern besteht, gehören 78 Menschen mit Behinderung an (rund die Hälfte sind RollstuhlfahrerInnen).

Der Selbsthilfeverein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Fördermitteln. Zusammen mit dem Zuschuss werden die Vereinsarbeit, diverse Veranstaltungen, ein Ausflug, Beratungstätigkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Ein Einnahmeüberschuss, der sich durch nicht vorhersehbare Spenden ergibt, mindert den möglichen Abmangel im Folgejahr. In den letzten Jahren erhielt die Selbsthilfegruppe meist zur Weihnachtszeit großzügige Spenden, die letztendlich zu einem Einnahmeüberschuss in Bezug auf die Ausgaben führten. In 2023 waren Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen.

Der Antrag für das Jahr 2024 ging am 23.01.2024 ein. Ohne Spenden wird von einem Abmangel in Höhe von rd. 2.400,00 EUR ausgegangen.

Sozialverband VdK – Kreisverband:

Der Sozialverband nimmt seit 60 Jahren die Aufgabe „Hilfe innerhalb des Sozialrechts“ wahr und berät Mitglieder und Nichtmitglieder. Der Kreisverband hat über 5600 Mitglieder, davon haben etwa 80% der Mitglieder einen Behinderungsgrad von mehr als 40 GdB. Es werden überwiegend Beratungen durchgeführt und Gerichtsverfahren unterstützt.

Der Zuschuss soll der Unterhaltung der Geschäftsstellen in Hechingen und Albstadt-Ebingen dienen, bei denen allein 8.600,00 EUR an Mietkosten entstehen. Der Antrag ging am 12.04.2023 und am 22.01.2024 ein.

Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.:

1980 wurde der Verein unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für soziale Hilfen“ mit dem Ziel gegründet, für Menschen mit multiplen Hilfebedarf Angebote zu schaffen. 85 Vereinsmitglieder sind Psychiatrieerfahrene, Bürgerhelfer, Angehörige, Professionelle und unterstützungswillige Bürger des Zollernalbkreises. Die inzwischen vielfältigen Hilfsangebote erreichen etwa 850 Menschen im Jahr, die meisten von ihnen haben eine festgestellte Schwerbehinderung, vorwiegend aus dem Bereich „seelische Behinderung“ oder auch „Mehrfachbehinderung“ (seelisch, körperlich und/oder geistig). Diese Behinderungen resultieren aus Erkrankungen oder sind durch Gewalteinwirkung oder Unfälle indiziert.

Das Angebot des Vereins besteht aus „ambulant betreutes Wohnen“, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialtherapie, Tagesstätte (Balingen), Psychosoziale Beratung bei den Psychiatrischen Institutambulanz (Albstadt und Balingen) und bei den JobCentern. Diverse Gruppen werden professionell begleitet und betreut (Entspannungs-, Kletter-, Speckstein-, Angehörigen- und Depressionsgruppen, Malwerkstatt). Es gibt Spielenachmittage, Schmuckkurse, Kinoabende, Sonntagskaffee und Freizeiten.

Mehr als 25 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter und rund 30 BürgerhelferInnen engagieren sich, damit ca. 160 Menschen mit einer Behinderung von den Maßnahmen profitieren können.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung von einem Malprojekt, einer Töpfergruppe, Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangeboten, Grill- und Freizeitnachmittage ein.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 5.327,17 EUR nachgewiesen.

Der Antrag für das Jahr 2024 ging erst nach erneuter Aufforderung zur Vorlage des Verwendungsnachweises verspätet ein. Die Unterlagen waren laut Geschäftsführung bereits am 16.01.2024 ausgefüllt worden, wegen eigener Abwesenheit dann aber nicht rechtzeitig verschickt worden. Erst durch die E-Mail-Nachfrage vom 06.02.2024 fiel dies auf. Der Verwendungsnachweis 2023 und Antrag für 2024 gingen noch am gleichen Tag ein. Da der Antrag noch vor Vorlagenentwurf einging und der Verein erstmalig die Frist zur Antragstellung versäumte, wurde er bei der Ausschüttung trotzdem berücksichtigt.

Weiherschule Hechingen

Sonderschule für Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Bei allen 90 SchülerInnen wurde durch das Schulamt Albstadt die Notwendigkeit einer Förderung der geistigen Entwicklung festgestellt. Bei der Mehrzahl der SchülerInnen liegen medizinische und pädagogisch-psychologische Gutachten vor, die eine geistige Behinderung nachweisen. Ebenso haben die meisten SchülerInnen einen Schwerbehindertenausweis und sind in eine Pflegestufe eingeordnet.

Die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Schule ist die Bildung und Erziehung dieser jungen Menschen, um ihnen eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im Sinne einer guten Integration der SchülerInnen in die Gemeinden wird großer Wert daraufgelegt, im Unterricht Lernorte außerhalb der Schule aufzusuchen, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Weiterhin ist es wichtig, mit den SchülerInnen zu Lernorten zu gehen, an denen diese sich als aktive, starke und erfolgreiche Personen erleben können. Denn gerade diese Schüler sind sich ihrer Persönlichkeit oft unsicher und meist nur wenig selbstbewusst.

Ohne die Zuwendung können wichtige Teile der schulischen Arbeit nicht oder nur in geringerem Umfang umgesetzt werden.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 2.488,00 EUR für Kurse des Hauses Nazareth (Selbstbehauptung) und Pro Familia (Sexualpädagogik) nachgewiesen.

Durch den Ausfall der schulischen Sozialarbeit zum Schuljahresbeginn soll mangels Ersatz in 2024 das Thema Prävention priorisiert werden. Drei Säulen der Prävention wurden ausgemacht: Stärkung des Selbstwertgefühls und Behauptung der eigenen Person, Sexuelle Bildung und Prävention vor sexuellen Übergriffen, Umgang mit der digitalen Welt und deren Gefahren. Unterstützt wird die Schule durch die Polizei, Kreismedienanstalt, Haus Nazareth, Verein Feuervogel und Pro Familia.

ZAW gGmbH – Werk und Wohnstätten, Werkstatt für Behinderte (Stiftung Lebenshilfe)

Die Lebenshilfe (603 Mitglieder) bietet Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze im Zollernalbkreis. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung Wohnplätze angeboten und sie rund um die Uhr betreut werden. Die betreuten Menschen sind nicht in der Lage ohne Unterstützung zu leben, weil es sich nicht um eine vorübergehende, spontane Erkrankung handelt. In fast 100% der Fälle liegt die geistige Behinderung seit Geburt vor. Die Unterstützung ist auch in Ferienfreizeiten notwendig, da es in fremder Umgebung zudem zu Orientierungsproblemen kommt. Bis zu 173 Behinderte sollen von den verschiedenen Ferienfreizeiten profitieren.

Der Zuschuss wird zur Verringerung des Eigenanteils der Behinderten an den Kosten für Freizeitmaßnahmen verwendet.

In 2023 nahmen 99 Behinderte und 38 BetreuerInnen an 13 Freizeiten teil. Gesamtkosten rd. 65.800,00 EUR. Zuschüsse von Aktion Mensch, Rominger und Behindertenstiftung reduzierten den Teilnehmerbetrag auf rd. 44.231,00 EUR.

Der Antrag für 2024 ging am 30.01.2024 ein.